



**TOP 1****Nachrücken und Verpflichtung von Mitgliedern der Verbandsversammlung**(Beil. 28/2018)

---

Herr Verbandsvorsitzender Guse informiert, dass Frau Siglinde Arm erste Nachrückerin der SPD-Fraktion nach dem Ausscheiden von Herrn Rolf Breisacher (SPD) sei und Frau Arm bereits Ihre Annahmefähigkeit signalisiert habe. Herr Verbandsvorsitzender Guse ergänzt, dass Frau Arm kommunalpolitisch erfahren sei und bedankt sich für die Annahme des Ehrenamtes. Herr Verbandsvorsitzender Guse informiert, dass nach erfolgter Prüfung keine Hinderungsgründe nach § 35 Abs. 4 bis 6 LplG für die Aufnahme von Frau Arm in die Verbandsversammlung vorliegen.

**Einstimmig wird folgender**

**Beschluss**

gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt fest, dass bei Frau Siglinde Arm keine Hinderungsgründe nach § 35 Abs. 4 bis 6 LplG vorliegen, um in die Verbandsversammlung des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg nachzurücken als erste Ersatzperson für die SPD-Fraktion nach dem Ausscheiden von Herrn Rolf Breisacher (SPD).

Anschließend verpflichtet Herr Verbandsvorsitzender Guse Frau Siglinde Arm auf das Ehrenamt, in dem die Verpflichtungsformel von Frau Arm nachgesprochen wird und heißt diese in der Verbandsversammlung willkommen.

Die Verpflichtung wird durch Unterschrift der Verpflichtungsniederschrift, die dem Protokoll beigelegt ist, dokumentiert.

**TOP 2****Besetzung der Ausschüsse**

- Bestellung eines Mitglieds des Planungsausschusses sowie eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses  
(Beil. 29/2018)

---

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt aus, dass aufgrund des Ausscheidens von Herrn Rolf Breisacher auch die Ausschüsse neu zu besetzen seien. Herr Breisacher war ständiges Mitglied des Planungsausschusses und stellvertretendes Mitglied des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses.

Herr Knapp schlägt im Namen der SPD-Fraktion vor, dass Frau Arm als ständiges Mitglied des Planungsausschusses und als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses bestellt wird.

Auf Nachfrage von Herrn Verbandsvorsitzenden Guse ist die Verbandsversammlung einverstanden, so dass die Neubesetzung der Ausschüsse in offener Abstimmung erfolgt.

**Einstimmig wird folgender**

**Beschluss**

gefasst:

Frau Siglinde Arm (SPD) wird zum ständigen Mitglied des Planungsausschusses und zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses bestellt.

**TOP 3****Änderungsbedarf Teilplan „Rohstoffsicherung“**

- Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Regionalplans, Teilplan „Rohstoffsicherung“  
(Beil. 30/2018)

---

Herr Verbandsvorsitzender Guse informiert einleitend, dass zur Deckung des Rohstoffbedarfs an mehreren Gewinnungsstellen in der Region dringender Handlungsbedarf zur Änderung der bestehenden Festlegung besteht.

Herr Kosse erläutert den allgemeinen und konkret auf die jeweiligen Gesteinsgruppen bezogenen Handlungsbedarf anhand einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift zur Sitzung beiliegt.

Herr Verbandsvorsitzender Guse ergänzt, dass mit der vorgesehenen Änderung keine Festlegung von Sicherungsgebieten verbunden sei und bittet daran anschließend um Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

Herr Blaurock bittet, dass im Rahmen der Planaufstellung eine enge Abstimmung mit den betroffenen Städten und Gemeinden erfolgt. Inhaltlich sollten vor allem die Erschließung – insbesondere beim Steinbruch Horgen, wo die Querung einer Kreisstraße notwendig wird – und die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser berücksichtigt werden. Der Stand der Rekultivierung in den abgebauten Bereichen der Standorte sollte ebenfalls bei der Neufestlegung von Abbaugebieten berücksichtigt werden.

Herr Knapp verweist darauf, dass heute der Aufstellungsbeschluss anstehe und die genannten sowie alle weiteren relevanten Aspekte im Rahmen des Verfahrens zu bearbeiten seien.

**Einstimmig wird folgender**

**Beschluss**

gefasst:

1. Die Verbandsversammlung leitet das Verfahren zur 2. Änderung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg, Teilplan „Rohstoffsicherung“ für die in der Anlage zur Beilage enthaltenen Standorte gem. § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz ein (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, einen Planentwurf zur Beschlussfassung für die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens gem. § 12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz vorzulegen.

**TOP 4:****Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg Regionale Raum- und Siedlungsstruktur**

- Raumkategorien
- Verflechtungsbereiche der Zentralen Orte
- Entwicklungsachsen

(Beil. 31/2018)

---

Herr Verbandsvorsitzender Guse benennt die bereits behandelten und bereits beschlossenen sowie die noch zu behandelnden Themen aus dem Kapitel Regionale Raum- und Siedlungsstruktur. Von den heute anstehenden Punkten sei sicherlich die Festlegung der regionalen Entwicklungsachsen hervorzuheben, die bereits im vorberatenden Planungsausschuss zu regen Diskussionen geführt habe. Die Ergebnisse der Beratung seien nun berücksichtigt worden. Herr Verbandsvorsitzender Guse übergibt das Wort an Herrn Herzberg, der die geplanten Inhalte des Regionalplans zu den auf der Tagesordnung stehenden Punkten anhand einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift zur Sitzung beiliegt, erläutert. Er betont, dass die regionalen Entwicklungsachsen neben der bestehenden von Rottweil nach Schiltach und der bereits dem Planungsausschuss zur Neuaufnahme vorgeschlagenen Achse von Blumberg bis zur Regionsgrenze in Richtung Stühlingen nun auch die Achsen von Sulz/Oberndorf über Dornhan bis zur Regionsgrenze sowie von Aldingen über Gosheim nach Wehingen neu als regionale Entwicklungsachsen in den Entwurf aufgenommen werden würden. Entsprechend der Anregungen im Planungsausschuss habe dies die Prüfung der Verwaltung ergeben, die u.a. die Pendlerverflechtungen untersucht hätte.

Herr Link erklärt, dass der Beschlussvorschlag mitgetragen werde. Jedoch stellt er auch die grundsätzliche Frage, ob man Vorgaben aus dem Landesentwicklungsplan, deren Integration in den Regionalplan nur deklaratorischer Natur seien, zwingend aufnehmen sollte. Das Planwerk sollte nicht künstlich aufgebläht werden. Herr Link betont außerdem, dass man die Fortschreibung als Chance nutzen sollte, auf die Region bezogene veraltete Aussagen aus dem Landesentwicklungsplan an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Die neu dargestellten regionalen Entwicklungsachsen seien ausdrücklich zu begrüßen, da diese der regionalen Wirtschaftskraft Rechnung tragen würden und sich so die Verflechtungen entlang dieser Achsen weiter positiv zugunsten der Wirtschaft entwickeln könnten.

Herr Hieber stimmt ebenfalls der Neuaufnahme von Entwicklungsachsen zu. Er bedankt sich, dass die Verbandsverwaltung hinsichtlich der Entwicklungsachsen der Anregung nachgekommen sei, die Verflechtungen der Region auch über die eigenen Regionsgrenzen hinaus aufzuzeigen. Als Vertreter des „Nordraums“ der Region liege ihm insbesondere die Verflechtung mit dem Nordschwarzwald am Herzen, die insbesondere durch die vielen Pendler zum Ausdruck käme. Aus dem Zusammenhang zwischen Entwicklungsachsen und Verflechtungsbereichen heraus weist Herr Hieber auf den Zustand bestimmter Landesstraßen hin, die vielfach als katastrophal zu bezeichnen seien. Über die Darstellung und Aussagen des Regionalplans solle daher auch die Notwendigkeit für den Ausbau und die Unterhaltung dieser wichtigen Verkehrsachsen gegenüber dem Land zum Ausdruck gebracht werden.

Herr Knapp stellt fest, dass man sich bei der planerischen Umsetzung des vorliegenden Ergebnisses in der Folge mit den angrenzenden Regionalverbänden ins Benehmen setzen müsse.

Herr Verbandsvorsitzender Guse sagt zu, dass dies bei der Planaufstellung – ähnlich wie schon im Raum Blumberg geschehen – vorgesehen sei.

Herr Polzer könne den Wortmeldungen über weite Strecken folgen und sieht in den Entwicklungsachsen mehr als nur Straßenverbindungen, sondern auch Verflechtungen zu verschiedensten Themen, die damit einhergingen. Er betont, dass die Ausweisung von

Entwicklungsachsen kein Automatismus für dortige künftige Straßenbauvorhaben auslösen würde.

Herr Verbandsvorsitzender Guse entgegnet dem, dass es in erster Linie um Sanierungen und nicht um den Neubau von Straßen gehe.

Herr Acker drängt unter Bezugnahme auf die kartographische Darstellung der Entwicklungsachsen darauf, dass diese keine Sackgassen sein dürften. So ende die Regionale Entwicklungsachse von Balingen in Richtung Oberndorf, aus der Nachbarregion Neckar-Alb kommend an der Regionsgrenze.

Herr Heim bekräftigt dies und meint, dass die genannte Entwicklungsachse nicht bei Bochingen enden solle.

Herr Verbandsdirektor Herzberg erläutert, dass die Strukturkarte die Entwicklungsachsen, auch aufgrund des Zielmaßstabs 1:200.000, nur schematisch darstelle. Eine idealtypische Linienführung sei hier grundsätzlich nicht vorgesehen. In dem Beispiel sei die A 81 als Anknüpfungs- bzw. Endpunkt der Entwicklungsachse aus der Nachbarregion gemeint.

Herr Verbandsvorsitzender Guse sagt zu, dass auch bezüglich dieser Verbindung das Gespräch mit der Nachbarregion gesucht werde, man aber bereits jetzt die Weiterführung bis Oberndorf in den Beschluss mitaufnehmen würde.

Frau Kanold betont, dass die Möglichkeiten der Darstellung zu nutzen seien und stimmt den geplanten neuen Entwicklungsachsen zu. Zugleich betont aber auch sie, dass keine Sackgassen entstehen sollten.

Bei einer Enthaltung wird einstimmig folgender

### **Beschluss**

gefasst:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass im neuen Regionalplan Plansätze zu Raumkategorien neu aufgenommen werden. Die Festlegungen werden nachrichtlich aus dem Landesentwicklungsplan übernommen.
2. Die Verbandsversammlung beschließt, dass wie bisher auch im neuen Regionalplan Plansätze zu den Verflechtungsbereichen der Zentralen Orte aufgenommen werden. Bis auf eine Änderung – die Aufstufung von Hüfingen und Bräunlingen zum gemeinsamen Unterzentrum hat die Zusammenlegung der Nahbereiche beider Städte zur Folge – werden die Festlegungen aus dem Regionalplan 2003 unverändert übernommen.
3. Die Verbandsversammlung beschließt, dass wie bisher auch im neuen Regionalplan Plansätze zu Entwicklungsachsen aufgenommen werden. Die Festlegung der Landesentwicklungsachsen wird nachrichtlich aus dem Landesentwicklungsplan übernommen. Neben der Beibehaltung der bisherigen regionalen Entwicklungsachse Rottweil – Dunningen – Schramberg – Schiltach werden vier neue regionale Entwicklungsachsen festgelegt:
  - Blumberg – Regionsgrenze (- Stühlingen)
  - Sulz/Oberndorf – Dornhan – Regionsgrenze (- Alpirsbach – Loßburg – Freudenstadt)
  - Aldingen – Gosheim – Wehingen
  - Oberndorf – Regionsgrenze (- Rosenfeld)

**TOP 5:****Themen und Projekte 2019 des Regionalverbandes**  
(Beil. 32/2018)

---

Herr Verbandsvorsitzender Guse weist einführend auf die Vorberatungen hin und bittet daher ohne weitere Erläuterungen direkt um Wortmeldungen.

Herr Rustler bezieht sich auf das Modellprojekt „3mobil“, für das bereits im letzten Haushaltsplan keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt worden seien. Herr Rustler sieht keine gute Entwicklung darin, dass das Projekt nicht mehr weiterverfolgt werde. Bei den untersuchten Standorten in St. Georgen-Peterzell, Schramberg-Sulgen und Riethem-Weilheim habe man die enormen Verkehrsströme im Individualverkehr sehen können. Es sollte verhindert werden, so Herr Rustler weiter, dass die eingesetzten 80.000 € einfach so versanden und bittet darum, das Projekt zumindest planerisch wiederaufzugreifen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse verweist darauf, dass man im Gremium bereits mit Bedauern zur Kenntnis genommen habe, dass das Projekt nicht mehr gefördert und somit nicht weiterverfolgt werden könne. Man habe aber festgehalten, dass man sich bei entsprechenden Perspektiven jederzeit wieder im Sinne einer Weiterentwicklung des Projekts einhaken werde.

Herr Landrat Hinterseh betont, dass die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt im Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis im Sinne von Verbesserungen beim ÖPNV umgesetzt werden würden. Als Beispiel nennt er die Planungen in St. Georgen. Die Arbeiten für das Modellprojekt seien nicht umsonst gewesen.

**Einstimmig wird folgender**

**Beschluss**

gefasst:

Die Verbandsversammlung stimmt der Themen- und Projektliste für 2019, für deren Realisierung Ausgabenansätze im Entwurf für den Haushaltsplan 2019 aufgenommen worden sind, zu.

**TOP 6: Eröffnungsbilanz 2018**

- Beschluss  
(Beil. 33/2018)

---

Ohne Diskussion wird **einstimmig** folgender **Beschluss** gefasst:

Der Eröffnungsbilanz 2018 wird entsprechend der Anlage zugestimmt.

**TOP 7:**  
**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019**

- Satzungsbeschluss  
 (Beil. 34/2018)

Herr Verbandsvorsitzender Guse hebt hervor, dass die Gestaltungsmöglichkeit bei der Haushaltsplanung durch die Rücklage, die nach der Doppik nun als Basiskapital bezeichnet werde, genutzt worden sei. Trotz der Reduzierung des Basiskapitals verbliebe ein Betrag von rund 189.900 Euro, wobei das Jahresergebnis hier noch nicht enthalten sei.

Herr Schellenberg stimmt dem Beschluss zu und bedankt sich bei der Verwaltung für das vorliegende Ergebnis. Die übrigen Fraktionen schließen sich dem an.

Die Verbandsversammlung beschließt **einstimmig**:

- a) Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 wird zugestimmt.
- b) Es wird sodann folgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 verabschiedet.

Auf Grund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert in § 43 durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2017 (GBl. S. 645, 646), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) hat die Verbandsversammlung am 07.12.2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

€

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	928.140
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.073.140
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-145.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-145.000

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	928.140
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.068.840
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-140.700

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-145.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-145.700

## § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 €.

## § 3

Die Verbandsumlage nach § 43 Abs. 2 Landesplanungsgesetz wird für das Jahr 2019 auf 0,094496 v. H. der vorläufigen Steuerkraftsummen 2019 der Landkreise festgesetzt. Sie beträgt für den Landkreis:

Rottweil	228.727 €
Schwarzwald-Baar-Kreis	331.969 €
Tuttlingen	226.244 €



## TOP 8 Bekanntgaben und Anfragen

---

Bekanntgaben:

Herr Herzberg weist auf das Regioforum am 30. Januar 2019 hin, bei der neben der Veranstaltung selbst auch das Angebot einer Führung durch das „Regionale Innovations- und Forschungs-Centrum am Hochschulcampus Tuttlingen“ der Hochschule Furtwangen University (IFC) wahrgenommen werden könne. Insgesamt solle man sich in der Region hinsichtlich der Möglichkeiten, welche die neue EFRE-Programmperiode biete, entsprechend aufstellen.

Hinsichtlich der Möglichkeit des elektronischen Versands der Sitzungsunterlagen informiert Herr Herzberg, dass die Mitglieder der Verbandsversammlung sich bei Interesse an die Verbandsverwaltung wenden könnten.

Zudem, so Herr Herzberg, bestehe nun die Möglichkeit, bei der Verbandsverwaltung weitere Exemplare der gedruckten Fassung der Regionalplanteilfortschreibung „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ anzufordern.

Herr Kamm äußert sich, dass ihm die Teilnahme an der Sitzung des Regionalverbandes trotz seiner Erkrankung eine Freude sei und betont, wie wichtig es in den derzeit unruhigen Zeiten sei, Grenzen zu überwinden und überregionale Kooperationen und Freundschaften zu pflegen. Er werbe daher weiterhin für das Donauprojekt „BLACK TO BLACK“ und bittet den Regionalverband, sich auch weiterhin überregional zu engagieren.

Herr Verbandsvorsitzender Guse bedankt sich für das Wohlwollen sowie die Anregung und spricht Herrn Kamm im Namen des Gremiums Mitgefühl und die besten Genesungswünsche aus. Als Ausblick auf die unmittelbar anstehenden Arbeiten des Regionalverbandes nennt Herr Verbandsvorsitzender Guse die Gesamtplanfortschreibung des Regionalplans im kommenden Jahr als Hauptaufgabe, die gleichzeitig als wichtige Weichenstellung – sowohl für die Regionalplanung als auch für die Regionalentwicklung – zu sehen sei. Herr Verbandsvorsitzender Guse bedankt sich bei den Mitgliedern des Regionalverbandes für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und beschließt die Sitzung.

Villingen-Schwenningen, den 12. Dezember 2018

Kosse  
(Schriftführer)

Guse  
(Verbandsvorsitzender)

Für die Mitglieder der Verbandsversammlung:

---